



GZ.: BMI-LR1365/0025-III/A/2012

Wien, am 04. Oktober 2012

Betreff: Informationsschreiben
Zentrales Personenstandsregister/Zentrales Staatsbürgerschaftsregister
Datenmigration

Sehr geehrte Damen!

Sehr geehrte Herren!

Informationen über die Geburt, die Ehe und den Tod, die zentralen Informationen über einen Menschen, werden derzeit von jedem Standesamt lokal verwaltet. Neben den lokal geführten Personenstandsbüchern werden eigene Staatsbürgerschaftsevidenzen geführt. Sofern nicht noch unvorhergesehene Verzögerungen im parlamentarischen Prozess eintreten, ist geplant, mit 1. April 2013 die lokalen Lösungen durch zwei zentrale Register, das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR), ab zu lösen.

Durch die Schaffung dieser Register werden all diese Informationen gesammelt gespeichert. Die zuständigen Behörden können damit österreichweit auf einfache Weise auf die Daten zugreifen. Daraus kann zukünftig ein Einsparungseffekt bei den Behörden erreicht und auch jedem Einzelnen viel an Mühe abgenommen werden.

Eine effiziente Nutzung dieser Register erfordert jedoch eine rasche Befüllung der beiden Register mit den derzeit lokal geführten Daten. Die bereits in lokal eingesetzten IT-Lösungen vorhandenen Personenstands-/Evidenzdaten sollen daher sobald als möglich elektronisch in die Register überspielt werden (Datenmigration).

Mit dem genannten Zeitpunkt werden die Personenstandsbücher nicht mehr fortgeführt und Beurkundungen erfolgen in Zukunft ausschließlich im Wege des ZPR und ZSR. Nicht migrierte Daten bzw. noch in den Büchern vorhandene Daten müssen daher bei Vorliegen eines Anlassfalles (z.B. Ehe) manuell nacherfasst werden.


Um den Aufwand für eine manuelle Nacherfassung so gering wie möglich zu halten, wird die Datenmigration dringend empfohlen. Dazu ist es erforderlich, dass die Gemeinden bzw. Verbände mit ihren IT-Dienstleistern in Kontakt treten.

Sollte Ihr IT-Dienstleister keine Datenmigration in das neue System durchführen können, wird ersucht mit dem Bundesministerium für Inneres (Ref. IV/2/d, bmi-IV-2-d@bmi.gv.at) direkt in Kontakt zu treten.

Für die Bundesministerin:

Mag. Walter Grosinger

elektronisch gefertigt

Signaturwert	sBRy2Flrskozi0nZKB036yH/ jUnTWM5Fb65rD3VbV7TK+XGiuKEg3WZzBY94UwiY3jcfjrJV3VhloPneJLNJ eNBbaBzt72OZGgWoS7qyVBC82NXtiY/hqbKeT18tuKosGIM7xmKRZFRrweKLnTYMgXB6w48pVpbUW3tGkKBC y3qHi9erXTLFOftfBoOURI5qomLds2qSkSjDBoL98Tr0EYBc3Nbh8CgECTiSRz0uDlUmUOacElMos3C+3iyK RppCqyspby5n19MffzRQp9I6MQT8iCfYoy6WeDthBNPN00qgki7EQ0Bm50+u48X0nMM/kqHcJ1r+gPNszlCm Tts7Uw==	
	Datum/Zeit-UTC	2012-10-04T15:16:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	